

Im Vorfeld der Abstimmung über den Brexit hat Christian Böke mit unserem Mitglied in London, Simon Hopkins, über die steuerlichen Folgen eines möglichen Brexit gesprochen.

Simon Hopkins, was denkst Du heute einen Tag vor der Abstimmung über einen möglichen Brexit?

Ich bin besorgt über die Möglichkeit, dass wir die EU verlassen könnten. Grundsätzlich glaube ich, dass das Vereinigte Königreich besser dran ist, wenn wir in der EU bleiben. Die Vorteile des Verbleibens in der EU übersteigen die Nachteile bei weitem.

Für uns stehen natürlich die steuerlichen Folgen im Fokus. Wo erwartest Du die größeren Auswirkungen: bei den Umsatzsteuern oder den Ertragsteuern?

Auf jeden Fall bei der Umsatzsteuer. Die Steuerart war EU-weit harmonisiert. GB würde nun wieder „entharmonisiert“ werden. Großbritannien müsste die Vereinbarungen mit der EU nach einem Brexit neu verhandeln.
Es gibt keine Sicherheit darüber, wie lange die Verhandlungen dauern werden. Dies wird, glaube ich, zu großer Unsicherheit führen.

Das bedeutet?

Das ganze Meldesystem und die Steuerfreiheit innergemeinschaftlicher Lieferungen von GB in die EU und umgekehrt müsste neu organisiert werden.
Aktuell gibt es ja bei Verwendung der Steuer-ID kaum Formalitäten bei innereuropäischen Lieferungen.

Also wären dann vermehrt Zollnachweise und –meldungen notwendig?

Ja, das wäre möglich. Vielleicht müssten sich die Unternehmen auch verstärkt in anderen Ländern registrieren.
Auf jeden Fall wird es komplizierter und für die Unternehmen teurer.

Aus rein praktischer Sicht gibt es wahrscheinlich ein erhebliches Problem. Dies ist hauptsächlich durch die Tatsache begründet, dass administrative Lasten in den anderen EU-Ländern erheblich höher werden.

Die betroffenen Länder werden versucht sein, Verfahren einzuführen, die denen im Zollbereich sehr ähnlich sein könnten.

Die Ertragsteuern sind nicht harmonisiert.

Das ist richtig. Hier gibt es aktuell immer noch die Geltung von

Doppelbesteuerungsabkommen, die Besteuerungsrechte und Definitionen von Betriebsstätten regeln.
Das wird so bleiben.

Wie ist dann die Gesamteinschätzung?

Nur weil sich im Ertra-Steuerbereich vielleicht nicht viel ändert, sollte man die steuerlichen Folgen nicht unterschätzen.
Von Umsatzsteuern und Zöllen sind die Unternehmen ständig, je Woche, jeden Tag betroffen.
Dies wird zu zusätzlichen administrativen Belastungen führen- Diese Kosten werden besonders für kleine und mittlere Unternehmen spürbar sein.

Die **european tax experts GmbH Steuerberatungsgesellschaft** ist ein gesellschaftrechtlicher Zusammenschluss von Steuerberatern aus mehreren europäischen Ländern.
Das Ziel ist umfassende Beratungsleistungen für international tätige Unternehmen anzubieten. Das Leistungsangebot richtet sich auch an Steuerberater, die für ihre Mandanten eine Betreuung im Ausland benötigen.

european tax experts
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Hannoversche Str. 60d Europaplatz 2
38116 Braunschweig 10557 Berlin
cb@europeantaxexperts.de